

AGB der Veranstaltung:

Gaufinale Mehrkämpfe (10.06.2022 - 10.06.2022)

Allgemeine Geschäftsbedingungen Turngau Zollern-Schalksburg e.V.

1. Die verbindlichen schriftlichen oder Online-Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Posteingangs berücksichtigt. Dies betrifft auch die Aufnahme in etwaige Wartelisten. Ein Vertrag kommt erst mit Bestätigung des Turngaus Zollern-Schalksburg zustande.
2. Schriftliche Anmeldungen werden mit einer Bearbeitungsgebühr von 2,50 € belegt.
3. Teilnehmer/innen an Fortbildungen des Turngau Zollern-Schalksburg e.V., die nicht aus dem Verbandsgebiet des Schwäbischen Turnerbundes stammen, aber Mitglied eines Vereins sind, müssen einen um EUR 20,00 erhöhten Teilnehmerbeitrag entrichten.
4. Etwaige Absagen seitens des Teilnehmers haben schriftlich zu erfolgen (Post, Fax oder E-Mail). Eine Abmeldung/Absage bis 31 Tage vor Lehrgangsbeginn wird mit EUR 10,00 berechnet. Eine Abmeldung/Absage vom 30. Tag bis 1. Tag vor Lehrgangsbeginn wird bei eintägigen Veranstaltungen mit EUR 15,00, bei mehrtägigen Veranstaltungen mit EUR 30,00 in Rechnung gestellt. Bei Nichterscheinen am Tag des Lehrgangs (ohne vorherige Absage) wird die volle, reguläre Teilnehmergebühr fällig. Krankheitsbedingte (auch durch ärztliches Attest bescheinigte) Absagen/Stornierungen entbindet den/die Teilnehmer/in nicht von der Begleichung der Stornierungsgebühr.
5. Die Teilnehmergebühren werden am 20. des Folgemonats nach Beendigung des Lehrgangs vom angegebenen Konto abgebucht.
6. Für die erneute Zusendung einer Rechnung auf Grund von falschen Adressangaben (Email-Adresse oder postalische Adresse) durch den Melder wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € erhoben. Die Rücküberweisung und erneute Abbuchung der Teilnehmergebühr, verursacht durch die Angabe eines falschen Kontos durch den Melder, werden mit einer Bearbeitungsgebühr von 5,00 € belegt. Rücklastschriften, die durch eine Kontounterdeckung oder durch die Angabe einer falschen Bankverbindung durch den Melder verursacht wurden, werden mit einer Bearbeitungsgebühr von 3,00 € belegt.
7. Meldetermin für die Teilnahme an den Aus- und Fortbildungen/Seminaren ist jeweils vier Wochen vor Lehrgangsbeginn. Der Turngau Zollern-Schalksburg behält sich bis zu diesem Zeitpunkt eine Absage oder eine Zusammenlegung von verschiedenen Lehrgängen vor, sofern eine Mindestteilnehmerzahl von 15 Personen nicht erreicht wird.
8. Nachmeldungen nach dem offiziellen Meldeschluss werden, so lange noch Plätze frei sind, angenommen, aber mit einer Nachmeldegebühr in Höhe von EUR 10,00 belegt.
9. Sollte der Turngau Zollern-Schalksburg aus Gründen die er zu vertreten hat Maßnahmen nicht durchführen, so beschränken sich die Ansprüche der Teilnehmer – außer im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit – auf die Rückerstattung der Anmeldegebühr.
10. Der Turngau Zollern-Schalksburg haftet grundsätzlich nur für Vorsatz und/oder grobe Fahrlässigkeit. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.
11. Mit der Anmeldung erklärt sich der Anmeldende entsprechend des Bundesdatenschutzgesetzes von 1990 damit einverstanden, dass seine Daten mittels EDV unter Beachtung des Datenschutzgesetzes verarbeitet und innerhalb des Turngaus Zollern-Schalksburg verwendet werden.
12. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der ungültigen Bestimmungen soll die gesetzliche Regelung gelten.